

FAQ Flüchtlingshotline

030 390 88 399

fluechtlingshilfe@gute-tat.de

Stand Oktober 2015



1. Ich kann mich nur kurzfristig einbringen. Gibt es da Möglichkeiten?

Viele Projekte können auch kurzfristige Helfer gebrauchen z.B. für Fahrdienste oder in der Sachspendensortierung. Suchen Sie nach Einsatzmöglichkeiten auf <http://www.berlin.de/buergeraktiv/> oder tragen Sie sich im www.volunteerplaner.org ein.

2. Was verbirgt sich hinter der roten und weißen Karte und wer braucht sie?

Für Personen, die Lebensmittel herstellen, behandeln oder Inverkehrbringen ist eine mündliche und schriftliche Erstbelehrung nach § 43 Infektionsschutzgesetz (ehem. Gesundheits-Pass/ Rote Karte) gesetzlich vorgeschrieben. Dazu zählt auch die Zubereitung und Verteilung von Essen in einer Flüchtlingsunterkunft. Diesen Pass gibt es im jeweiligen Bezirksamt.

3. Welche Tätigkeiten werden vermehrt gesucht?

Deutschunterricht und Unterstützung bei Behördengängen wird immer benötigt. Weitere Einsatzmöglichkeiten finden Sie unter <http://www.berlin.de/buergeraktiv/>

4. Ich möchte gern eine Patenschaft für einen minderjährigen Flüchtling übernehmen

Wenden Sie sich hierfür bitte an Ihr zuständiges Jugendamt.

5. Welche Sachspenden werden besonders gebraucht?

Hausrat (Teller, Töpfe, Pfannen) wird gerne genommen. Die Flüchtlingsfamilien können so eine erste Ausstattung in ihre eigene Wohnung mitnehmen. Unter <http://www.gute-tat.de/fluechtlingsengagement/> finden Sie aktuelle Bedarfslisten von den verschiedenen Einrichtungen. WICHTIG: Diese ändern sich täglich, bitte informieren Sie sich vorher über den Bedarf der Einrichtungen oder fragen Sie uns.

6. Ich habe Sachspenden und möchte diese gern abgeholt haben.

Es gibt verschiedene Organisationen, die Sachspenden für Bedürftige sammeln oder verkaufen um den Erlös zu spenden. Allerdings ist es in diesem Fall nicht möglich, die direkte Weitergabe an Flüchtlinge zu garantieren. Rufen Sie uns an und wir nennen Ihnen einen Ansprechpartner.

7. Warum werden in vielen Heimen keine Kleidungsspenden mehr angenommen?

Aufgrund der großzügigen Spenden der Berliner Bevölkerung sind die Lager der karitativen Einrichtungen mittlerweile voll. Insbesondere die Flüchtlingsheime benötigen den Raum, um Menschen unterzubringen, daher sind Lagerungsmöglichkeiten begrenzt. Angenommene Spenden müssen zumeist zuerst sortiert und verteilt werden. Unter <http://www.gute-tat.de/fluechtlingsengagement/> finden Sie aktuelle Bedarfslisten von den verschiedenen Einrichtungen. Diese ändern sich täglich.

FAQ Flüchtlingshotline

030 390 88 399

fluechtlingshilfe@gute-tat.de

Stand Oktober 2015



8. Warum kontrolliert Security den Eingang zu Flüchtlingsunterkünften?

Aus Brandschutzgründen müssen sich alle Besucher eines Flüchtlingsheimes eintragen. So ist gesichert, dass im Falle einer Evakuierung alle Menschen aus dem Gebäude geholt werden. Zusätzlich zeigen die Brandanschläge der letzten Monate leider, dass die Sicherheit der Flüchtlingsheime nicht selbstverständlich ist.

9. Warum gibt es keine Liste mit Flüchtlingsunterkünften

Aus Datenschutzgründen wird keine Liste aller Unterkünfte veröffentlicht. Wenn Sie sich engagieren oder Sachspenden vorbeibringen möchten, finden Sie unter <http://www.gute-tat.de/fluechtlingsengagement/> aktuelle Bedarfslisten von verschiedenen Einrichtungen.

10. Warum kann ich nicht einfach bei der nächsten Unterkunft vorbeikommen und helfen?

Wenn Sie Sachspenden haben, können Sie diese zu den angegebenen Zeiten bei der entsprechenden Unterkunft vorbeibringen. Wenn Sie helfen wollen sind wir Ihnen sehr dankbar. Bedenken Sie aber bitte, dass die Helfer koordiniert werden müssen und dass es Dienstpläne gibt. Nur wenn Sie sich vorher angemeldet bzw. eingetragen haben, ist auch sichergestellt, dass Sie jemand in Empfang nehmen und einweisen kann und Ihre Hilfe effizient dort ankommt, wo sie auch benötigt wird.

11. Führungszeugnis

Für Tätigkeiten mit besonders schutzbedürftige Menschen (Minderjährige), benötigen Sie ein erweitertes Führungszeugnis. Ein solches Führungszeugnis können Sie in jedem Bürgeramt/Rathaus beantragen. Erfahrungsgemäß geht dies am Schnellsten in Ihrem Heimatbezirk. Leider müssen Sie im Moment mit mehreren Wochen Wartezeiten rechnen.

12. Versicherungen

Wer einer ehrenamtlichen Tätigkeit nachgeht ist über die Stadt Berlin unfallversichert. Dies gilt im Regelfall auch für die Flüchtlingshilfe. Weitere Informationen finden Sie unter <https://www.berlin.de/buergeraktiv/informieren/versicherung/> Für allgemeine Informationen hat die Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung eine zentrale Infoline mit der kostenfreien Servicenummer 0800 60 50 40 4 eingerichtet (Mo bis Fr von 8 bis 18 Uhr), Email info@dguv.de

13. Ich möchte gern Wohnraum zur Verfügung stellen. Was muss ich tun?

Bitte wenden Sie sich für solche Anliegen an das LAGESO unter: 030 90229 3040 Email bul.angebote@lageso-berlin.de. Weitere Anlaufstellen finden Sie unter: <http://www.gute-tat.de/fluechtlingsengagement/>

14. Was passiert mit neu ankommenden Flüchtlingen?

Neu angekommene Flüchtlinge müssen sich beim Landesamt für Gesundheit und Soziales (LAGESO) zentral oder einer der mobilen Einsatzstellen

FAQ Flüchtlingshotline

030 390 88 399

fluechtlingshilfe@gute-tat.de

Stand Oktober 2015



registrieren lassen (Name, Alter, Herkunftsort). Daraufhin haben Sie Anrecht auf Leistungen wie Unterkunft, Verpflegung und Gesundheitsversorgung. Zusätzlich müssen sie einen Antrag auf Asyl stellen. Über diesen entscheiden dann die Behörden.

15. Wie viele Flüchtlinge kommen nach Berlin/Deutschland?

Dazu gibt es momentan nur Schätzungen. Es wird davon ausgegangen, dass 2015 in Deutschland gut 700.000 Flüchtlinge ankommen werden. Die faire Aufteilung der Flüchtlinge wird durch den Königsteiner Schlüssel geregelt. Allerdings registrieren sich in Berlin als Hauptstadt relativ viele Neuankömmlinge. Diese werden dann entsprechend der Aufteilung in die anderen Bundesländer weitergeleitet.

16. Woher stammen die Flüchtlinge?

Die Flüchtlinge kommen aus verschiedenen Ländern. Die meisten Flüchtlinge kommen aus Syrien; viele Menschen kommen auch aus Afghanistan, Eritrea, Irak, dem Jemen und aus Albanien, dem Kosovo oder Mazedonien.

17. Wer darf bleiben?

Das Recht auf Asyl ist im Deutschen Grundgesetz verankert. Wer wegen in seiner Heimat aufgrund seiner Rasse, Religion, politischen Überzeugung oder sozialen Zugehörigkeit verfolgt und mit Gefängnis, Folter oder Tod bedroht wird hat das Recht auf Schutz in Deutschland. Hilfsweise Schutz wird auch gewährt, wenn im Heimatland, wie momentan in Syrien, der Aufenthalt wegen Bürgerkrieg oder einer Naturkatastrophe als nicht zumutbar angesehen wird.